



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Mitglied des Stadtrates
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) 20 5

Datum: - 9. MRZ. 2021

Status der Stadtratsvorlage zum Affenhaus AF1225/21

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch beantworten.

Ihre Anfrage begründeten Sie wie folgt:

„Am 26.11.2020 beschloss der Dresdner Stadtrat, dass der Oberbürgermeister “dem Stadtrat bis zum 28.02.2021 eine Vorlage zu Planungen, Bau und Finanzierung des Neubaus eines Orang-Utan-Hauses zur Beschlussfassung vorzulegen” habe (V0588/20).

Wie die SZ am 14.12.2020 berichtete, sieht Zoodirektor Karl-Heinz Ukena dies gelassen, denn “[da] der Zoo als städtische Tochtergesellschaft einen Kredit über zwölf Millionen Euro für das Menschenaffenhaus aufnehmen soll, müsse darüber ohnehin in einer gesonderten Vorlage entschieden werden”. Außerdem wird berichtet, dass der Zoo bereits “am 30. Oktober den Bauantrag für das Affenhaus bei der Stadt eingereicht hat” und “dass im Juli 2021 die Bauarbeiten beginnen”. Da sich hier eine zeitliche Enge und damit eine ablauftechnische Eile andeutet, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:“

Fragen zur Zoo Dresden GmbH:

1. **Ist der Zoo ein defizitärer städtischer Betrieb? Wenn ja, wie hoch ist der jährliche kommunale Zuschuss?“**

Die Zoo Dresden GmbH ist aufgrund der ihr übertragenen Aufgaben dauerhaft auf Zuweisungen der Alleingeschafterin Landeshauptstadt Dresden angewiesen. Die Gesellschaft wird jährlich wiederkehrend mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne der EU-Beihilfenrechtlichen Vorschriften betraut und die Zuweisungen auf Überkompensation geprüft und gegebenenfalls zurückgefordert.

In den letzten Jahren wurden der Gesellschaft folgende Zuweisungen (alle Angaben in TEuro) zur Verfügung gestellt:

	2016	2017	2018	2019	2020
Verlustabdeckung	2.246	2.360	1.195	2.689	3.033
Investitionen	1.550	3.942	1.889	200	1.560

2. **„Seit wann ist das jetzige Affenhaus in Betrieb? Muss der Betrieb eines Affenhauses genehmigt werden? Wenn ja, unter welchen gesetzlichen Rahmen sind Betriebsgenehmigungen erteilt worden? Bestehen zeitliche Befristungen?“**

Das Orang-Utan-Haus ist seit 1985 in Betrieb. Die seinerzeitigen Auflagen für die Genehmigung zur Haltung von Menschenaffen in der DDR sind nicht bekannt.

In der Bundesrepublik Deutschland dürfen Zoos, die eine gültige Betriebserlaubnis besitzen, Menschenaffen halten, wenn das Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (vom BMELV) und der § 11 Tierschutzgesetz eingehalten werden. Die Einhaltung der Parameter vor Ort wird vom zuständigen Veterinäramt kontrolliert. Zeitliche Befristungen bestehen nicht.

Von diesen reinen Haltungsfragen unabhängig müssen die artenschutzrechtlichen Forderungen eingehalten werden.

3. **„Am 21. Sep 2020 wurde in einem Artikel [1] die Meinung vertreten, dass bei der Haltung von Menschenaffen in Zoos oft bzw. eigentlich immer Psychopharmaka eingesetzt werden/werden müssen. Wurde im Dresdner Zoo Psychopharmaka bei Menschenaffen eingesetzt? Wenn ja, welche Psychopharmaka und in welcher Dosis und Verabreichungszeitraum? Wird im Dresdner Zoo Psychopharmaka bei Menschenaffen eingesetzt? Wenn ja, welche Psychopharmaka und in welchen Dosen und Verabreichungszeiträumen? Ist der Einsatz von Psychopharmaka bei Menschenaffen im Betrieb des geplanten Affenhauses vorgesehen? Wenn ja, welche Psychopharmaka und in welchen Dosen und Verabreichungszeiträumen?“**

Durch die Zoo Dresden GmbH wurde mir folgende Beantwortung Ihrer Frage zugearbeitet.

Psychopharmaka werden nur sehr selten verabreicht. Seit dem Jahr 2000 gab es dazu folgende Fälle:

Am 30. und 31. Mai 2010 erhielt ein Orang-Utan jeweils 4 mg Perphenazin. Grund der Verabreichung: In der Nähe der Orang-Utan-Anlage fanden Baumsägearbeiten statt und der Affe war deshalb sehr aufgeregt. Weitere Verabreichungen gab es nicht.

4. **„Es gibt Informationen über schwere Verhaltensstörungen bei den Dresdner Menschenaffen. So wird u.a. über das wiederholte orale Aufnehmen von Erbrochenem berichtet. Ich selbst habe beobachtet, wie eine Äffin mehrfach hintereinander ihren eigenen Urin in der Hand aufgefangen und dann getrunken hat. Bestehen bei den Menschenaffen im Dresdner Zoo Verhaltensstörungen? Wenn ja, welche und mit welcher Schwere?“**

Durch die Zoo Dresden GmbH wurde mir zur Beantwortung Ihrer Frage folgendes zugearbeitet:

Zu Verhaltensstörungen gehören untypisches Verhalten, das auf Angst, fehlender Endhandlung bei Appetenzverhalten oder Fehlprägungen beruht. Vorübergehend kann Fehlverhalten auch bei Reizüberflutung oder Reizmangel auftreten. Detaillierte Erklärungen, aus denen ersichtlich wird, dass die Dresdner Orang-Utans keine Verhaltensstörungen zeigen, würden den Rahmen dieser Beantwortung sprengen.

Das Trinken von Urin ist ein Verhalten, das bei vielen Säugetierarten zu beobachten ist und keine Verhaltensstörung darstellt.

Regurgitieren von Nahrungsbrei oder –brocken ist bei Affen und anderen Säugetieren (z. B. Wildhunden) verbreitet und gehört zum festen Verhaltensinventar bei der Bewältigung von Nahrungskonkurrenz und bei der Nahrungsweitergabe an den Nachwuchs. Orang-Utans sind für das Regurgitieren prädestiniert, besitzen also eine speziestypische Prädisposition für dieses Verhalten. Sie kauen ihr Futter immer wieder durch, schieben es auf ihre große Unterlippe, sortieren dort geschickt mit der Oberlippe oder den Fingern neu, kauen, schlucken ab, regurgitieren wieder usw. Dabei kann es passieren, dass Mütter einen Teil des Nahrungsbreis an ihre Jungen weitergeben und die Jungen somit auf eine ganz bestimmte Nahrung vorbereiten. Soweit Beobachtungen aus dem natürlichen Habitat, wo Orang-Utans keine Möglichkeit haben, den Nahrungsbrei komfortabel vor sich auf eine Unterlage abzulegen wie das im Zoo erlernbar ist.

Hätten Orang-Utans in den Baumwipfeln des sumatranischen Regenwaldes Sitzbretter, wäre das Ablegen des Nahrungsbreis, wie Sie es bei unseren Orang-Utans gesehen haben, dort schon mehrmals erfunden worden. Orang-Utans sind extrem erfinderisch, hinzukommt, dass sie gern nachahmen! Einmal gelernt, kann dieser Vorgang beliebig oft wiederholt werden.

Uns ist aber auch klar, dass dieses unästhetische Verhalten die Zoobesucher stört und Assoziationen hervorruft, wie sie von Ihnen genannt wurden. Ohne die typischen Bedingungen der Gehegehaltung gäbe es selbstverständlich weniger Gelegenheiten, dieses Verhalten zu beobachten. Es hat seine Ursache in natürlichen Verhaltensanlagen und wird von den Affen gern ausgeführt. Dort, wo es von einem Orang-Utan entdeckt und etabliert wird, ist es nicht mehr möglich, dieses Verhalten zu stoppen.

Dass die Dresdner Orang-Utans aber nicht verhaltensgestört sind und geistig wie körperlich als fit betrachtet werden dürfen, ist nicht nur die Meinung der Zoologen im Dresdner Zoo, sondern auch diejenige eines Zoologen-Teams der Universität Zürich.

Im Rahmen einer vergleichenden Untersuchung zum kognitiven Verhalten im Freiland und in Gehegen untersuchten die Zürcher Zoologen zwei Wochen lang das Verhalten der Dresdner Orang-Utans und bescheinigten dem Zoo, psychisch und kognitiv gesunde Orang-Utans zu besitzen (Caroline Schuppli, Univ. Zürich, 2019).

Fragen zum geplanten neuen Affenhaus:

- 1. „Wie ist der Bearbeitungsstand der Stadtratsvorlage zum Neubau des Affenhauses (nach V0588/20)?“**

Die Vorlage V0837/21 mit dem Beschlussgegenstand „Neubau der Orang-Utan-Anlage durch die Zoo Dresden GmbH“ befindet sich im verwaltungswirtschaftlichen Geschäftsgang. Eine Entscheidung des Stadtrates ist für den 12. Mai 2021 vorgesehen.

- 2. „Welche Beratungsfolge ist vorgesehen - insbesondere: wird auch der Stadtbezirksrat Altstadt in die Beratungen eingebunden?“**

Nach der Behandlung im Ausschuss für Finanzen ist eine Entscheidung durch den Stadtrat vorgesehen.

- 3. „Wird die Stadtratsvorlage, neben der reinen Finanzierung, auch die Bauplanungen zum Gegenstand haben?“**

Die Stadtratsvorlage informiert zum geplanten Neubau der Orang-Utan-Anlage insbesondere hinsichtlich Planung und Finanzierung der Anlage.

- 4. „Wird die Stadtratsvorlage, neben der reinen Finanzierung, auch die Betriebs-Planung (Öffnungszeiten, Aufenthaltszeiten Innen-/Außengehege, Gruppen-/Einzelhaltung, ...) zum Gegenstand haben?“**

Die Stadtratsvorlage wird nicht auf den Betrieb der geplanten Orang-Utan-Anlage eingehen. Der Betrieb eines zoologischen Gartens in Dresden ist Aufgabe der Zoo Dresden GmbH. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, die im Zoo gepflegten Tiere nach dem neusten Stand tiergärtnerischer Erkenntnisse zu halten, zu vermehren und eine sinnvolle Auswahl von Tierformen für pädagogische Zwecke zur Anschauung zu bringen. Durch die Gesellschafterin erfolgt keine Beschlussfassung zur inhaltlichen Ausgestaltung der Betriebsführung. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben an den Betrieb des Zoos wird durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden kontrolliert.

- 5. „Wird in der Vorlage auch eine Beschreibung der zukünftigen Lebensbedingungen der Menschenaffen enthalten sein?“**

Der Vorlage wurden das Raumkonzept und das Freiflächenkonzept für die geplante Orang-Utan-Anlage beigelegt.

- 6. „Ist am 30. Oktober Bauantrag zu Bau eines neuen Affenhauses gestellt worden? Wenn ja, von wem und mit welcher Autorisierung?“**

Am 29. Oktober 2020 wurde der Bauantrag der Zoo Dresden GmbH im Bauaufsichtsamt eingereicht und registriert.

7. „Welche Betriebszeit ist für das neue Affenhaus vorgesehen?“

Beim Bau von Unterkünften für Wildtiere wird keine bestimmte Betriebszeit vorgesehen. Das trifft auch auf Orang-Utans zu.

8. „Ist ein Zuchtprogramm für Menschenaffen vorgesehen?“

Es existiert ein europäisches Zuchtprogramm für Sumatra-Orang-Utans. Der Zoo Dresden ist Mitglied dieses Programms und alle Dresdner Orang-Utans werden populationsgenetisch von diesem Programm gemanagt.

9. „Sind Wildfänge für den 'Zuzug' von Menschenaffen vorgesehen?“

Es sind keine Wildfänge vorgesehen.

10. „Sollte das neue Affenhaus auf dem von Peter Joseph Lenné gestalteten Rundweg geplant sein: Besteht für diesen Weg Denkmalschutz? Wenn ja, bestehen denkmalschutzrechtliche Bedenken?“

Der Lennésche Rundweg genießt Denkmalschutz. Gemeinsam mit dem Amt für Denkmalschutz wurde bereits im Rahmen der Vorplanung eine Lösung erarbeitet, die die besucherwirksame Präsentation der Zootiere im neuen Haus und den Denkmalschutz zusammenführen.

11. „Sollte das geplante Affenhaus nicht gebaut werden - welche Pläne/Möglichkeiten bestehen bzgl. der weiteren Unterbringung der Menschenaffen?“

Würde in nächster Zukunft keine adäquate Unterkunft für Orang-Utans entstehen, müsste der Zoo Dresden gemeinsam mit dem europäischen Spezies-Komitee beraten, welche Orang-Utans wo in Europa untergebracht werden können. Für ältere Individuen entfällt allerdings eine Umsiedlung aus tierschutzrelevanten Gründen. Für diese müsste das alte Orang-Utan-Haus bis zum Lebensende stehen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert